

W-3

Titel	Sparkassengewinnausschüttung	
AntragstellerInnen	Goepfingen	
Zur Weiterleitung an	SPD-Landesparteitag (BW), SPD-Landtagsfraktion (BW), alle SPD Kreis- und Stadttagsfraktionen (BW)	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

1 Die Jusos-BW fordern hiermit alle öffentliche Institutionen – mit Beteiligung oder Trägerschaft an den
 2 öffentlich-rechtlichen Sparkassen – auf, ihr Recht auf Gewinnausschüttung in Anspruch zu nehmen und durch-
 3 zusetzen. Dazu sollen alle SPD Fraktionen in Baden-Württemberg angehalten werden Anträge vorzubereiten
 4 und in den entsprechenden Gremien einzubringen.

5 Eine Ausschüttung muss immer dann erfolgen, wenn die jeweilige Sparkasse ihre Eigenkapitalquote erreicht
 6 hat und eine positive Jahresbilanz vorzuweisen hat.

7 Des Weiteren sollte die Vergütung der Vorstände nicht mehr an die Eigenkapitalquote gekoppelt werden. Eine
 8 entsprechende Neuregelung ist daher zu finden.

9

10 **Begründung**

11 Sparkassen des öffentlichen Rechtes haben einen öffentlichen Auftrag gemäß §6 SpG „den Wettbewerb
 12 zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise(...) und der öf-
 13 fentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen (...) sicherzustellen.“ Die Realität sieht
 14 jedoch meist nur so aus, dass die Sparkassen die öffentlichen Hand nur mit Krediten ausstattet, jedoch eine
 15 Gewinnausschüttung an den jeweiligen Träger unterlässt.

16 Die Situation der Sparkassen in Baden-Württemberg ist mehr als gut. Wie aus den Geschäftsbericht 2017 der
 17 Sparkassen in Baden-Württemberg hervorgeht, haben alle Sparkassen Gewinne erwirtschaftet. Somit kommen
 18 alle Sparkassen in BW auf eine Jahresbilanzsumme von 188.931 Mio. (188,9 Mrd.) Euro, sowie einen verfügba-
 19 ren Jahresgewinn von 1.299 Mrd. (1,3 Mrd.) Euro. Somit lässt sich salopp sagen, dass die öffentlich-rechtlichen
 20 Sparkassen in Geld schwimmen während die Träger (Kommunen, Landkreise, etc) verschuldet sind und jeden
 21 Cent an Mehreinnahmen gut vertragen könnten.

22 Die Praxis der Sparkassen ist, anstatt einer Gewinnausschüttung, lieber Geld an verschiedene Einrichtungen
 23 (wie Vereine, Veranstaltungen, etc) zu spenden.

24 2017 spendeten die Sparkassen zusammen 52,9 Mio. Euro, was einer Quote von 4% des gesamten Gewinnes
 25 beträgt. Nicht zu vergessen, dass diese Spenden steuerlich absetzbar sind und somit eine indirekte Belastung
 26 der Steuerzahler bedeutet. Den Sparkassen steht es gerne frei zu spenden, jedoch sollte dies nicht als Argu-
 27 ment gegen eine Ausschüttung gelten. Eine Spende ist als freiwillige Leistung anzusehen, die der Sparkasse
 28 zusätzlich ermöglicht sich als regionaler Partner zu profilieren und somit Werbung für sich zu machen.

29 Die Argumentation, dass eine Ausschüttung die Sparkassen unnötig belastet und in ihrer Arbeit einschränkt
 30 bzw. hemmt, ist aufgrund der guten Eigenkapitalquote, sowie den hervorragenden Jahresbilanzen, nicht trag-
 31 bar.

32 Da die Gehälter der Vorstandsmitglieder an die Eigenkapitalquote gekoppelt sind, ist eine Ausschüttung und
 33 die damit verbundene Minderung der Eigenkapitalquote nicht im Interesse der Vorstände. Unter anderem ist
 34 dadurch die Blockadehaltung der Vorstände gegenüber einer Ausschüttung zu begründen. Deshalb sollte die
 35 Vergütung der Vorstände neu überdacht werden.

36 Quellen:

- 37 „Sparkassen in Baden-Württemberg: Ausbau der Kreditvergabe sichert Dynamik der Wirtschaft“
- 38 http://www.sv-bw.de/publikationen/geschaeftsberichte/2017/SVBW_GB_2017.pdf
- 39 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2005